

Richtlinie für die Ehrungen durch die Stadt Crailsheim

1. Ehrungen

Besondere Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Crailsheim ehrt der Gemeinderat durch folgende Verleihung:

- a) Ehrenbürgerrecht
- b) Goldener Horaff

2. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach § 22 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Danach kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Es kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden

3. Goldener Horaff

Der Goldene Horaff wird in der Regel für außergewöhnliches sowie langjähriges Engagement in den Bereichen Kommunalpolitik, Gesellschaft und Soziales verliehen. Bei Mitgliedschaft im Gemeinderat erfolgt eine Regelverleihung nach 20 Jahren Stadtratstätigkeit, bei Ortsvorstehern nach 10 Jahren Tätigkeit.

4. Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Gemeinderats, der Oberbürgermeister sowie Bürgerinnen und Bürger; ein Selbstvorschlag ist nicht zulässig. Der Vorschlag ist an den Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim zu richten.

5. Verleihung

Über die Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Ehrung wird in einem angemessenen und möglichst zum Hintergrund der Auszeichnung berücksichtigenden Rahmen überreicht.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 12. Mai 2016 beschlossen und tritt am 13. Mai 2016 in Kraft.